

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Durchführung Veterinärwesen

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
[http //www.nordwestmecklenburg.de/](http://www.nordwestmecklenburg.de/)

Zuständige Fachabteilung

Fachdienst 39- Fachdienst Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
SG /39.1- Sachgebiet Veterinärwesen
Telefon: 03841 3040-3900
Herr Dr. Aldinger

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Landkreises
Nordwestmecklenburg
Rostocker Straße 76, 23970 Wismar

Telefon: 03841 / 3040 9050
E-Mail: datenschutz@nordwestmecklenburg.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke.

- Tierseuchenrechtliche Überwachung des nationalen und grenzüberschreitenden Tierverkehrs
- Anordnung von Untersuchungen und Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung und von Schutzimpfungen, inklusive deren Entschädigung
- Tierseuchenrechtliche Registrierung und Überwachung von Nutztierhaltungen
- Überwachung des Umganges mit tierischen Nebenprodukten und der Tierkörperbeseitigung
- Tierseuchenrechtliche Attestierung von Gesundheitsgarantien
- Tierschutzrechtliche Überwachung und Erlaubniserteilung von Nutztier- und Heimtierhaltungen sowie von Tiertransporten
- Gebührenerhebung

Rechtsgrundlagen:

- Tiergesundheitsgesetz (insb. § 23) sowie danach erlassene Tierseuchenbekämpfungsverordnungen und Zuständigkeitsverordnungen
- Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz MV
- Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz (insb. § 12a) und Verordnungen
- Viehverkehrsverordnung
- Tierschutzgesetz (insb. § 16) sowie danach erlassene Verordnungen und Zuständigkeitsverordnungen
- Tierschutz-Hundeverordnung
- Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung
- Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates über den Schutz von Tieren beim Transport
- Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung

- Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel
- Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz
- Verordnung über das innergemeinschaftliche Verbringen sowie die Einfuhr und Durchfuhr von Tieren und Waren (Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung)
- Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbrauchersinformationsgesetz - VIG)
- Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Informationsfreiheitsgesetz - IFG M-V)
- Veterinarverwaltungs-kostenverordnung M-V
- Sicherheits- und Ordnungsgesetz in Teilen
- Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Nein

Ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Bei der Nichtbereitstellung der erforderlichen Antragsdaten können staatliche Bekämpfungsmaßnahmen, Registrierungen, Genehmigungen, Erlaubnisse, Attestierungen und Anfragen nicht durchgeführt werden.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Personendaten: Familienname, Vorname, Firmierung, Adress- und Standortdaten, weitere

Kommunikationsdaten wie Telefon und E-Mail

Weitere Daten/Angaben zur Tierhaltung: Ort, Tierarzt, Tierbestandszahlen, Sachkundenachweise, Zeugnisse, bauliche Angaben zur Tierhaltung

Eintragungen zu getätigten Kontrollen im Bereich Tierschutz und Tierseuchen

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Staatliches Amt für Umwelt und Natur MV
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt MV
- Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei MV
- weitere Behörden (Polizei, Zoll, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Veterinärämter)
- Privatpersonen, die Beschwerden einlegen/Hinweise geben

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten außerhalb der verantwortlichen Stelle (Landkreis Nordwestmecklenburg).

- Staatliches Amt für Umwelt und Natur MV zum Zwecke der tierseuchenrechtlichen Erfassung in der HI-Tierdatenbank
- Tierseuchenkasse MV im Rahmen von Entschädigungsanträgen
- staatliche Tierseuchennachrichtensysteme zum Zwecke der Erfassung und Bekämpfung von anzeige- und meldepflichtiger Tierseuchen und Tierkrankheiten
- TRAdE Control and Expert System zum Zwecke der Attestierung von Tiersendungen und Tierischen Nebenprodukten im Rahmen des Innergemeinschaftlichen Verbringens und des Drittlandexportes
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt MV im Rahmen der Fachaufsicht
- Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei MV im Rahmen von diagnostischen Untersuchungen und Bekämpfungsmaßnahmen
- weitere Behörden (Polizei, Zoll, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Veterinärämter)

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Nein

Ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs 1 lit. f) bzw Art. 14 Abs. 1 lit. f) DSGVO
Im Rahmen von Drittlandexporten.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

10 Jahre

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Zu den Einzelheiten wird auf Art. 15 bis 21 DSGVO verwiesen.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei Erklärung des Widerrufs das entsprechende Verwaltungsverfahren nicht weitergeführt werden kann.

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.

Dokumentation zur Verarbeitungstätigkeit nach Artikel 30 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Besteht durch die Datenverarbeitung ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen nach Art. 35 (Datenschutz-Folgeabschätzung)?

Nein
 Ja
 Erläuterungen (optional)

Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (Art. 30 Abs. 1 lit. g, Art. 32 Abs. 1 DSGVO)?

IT-Sicherheitskonzept vom 1.11.2012
ADGA, Aufgabengliederungsplan.

Stellungnahme der Fachdienstleitung und der Sachgebietsleitung

Die o g Ausführungen zur Datenverarbeitung sind fachlich und sachlich richtig

Datum, Unterschrift Sachgebietsleitung 08.11.2019 

Datum, Unterschrift Fachdienstleitung 8.11.2019 

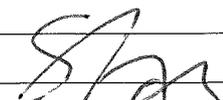
Dr Aldinger

Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten

Prüfung durch den Datenschutzbeauftragten erfolgt / ~~nicht erfolgt~~

Besteht weiterer Handlungsbedarf?

Nein
 Ja
 Wenn ja, welche Maßnahmen werden empfohlen?

 12.11.19

Datum der Dokumentation

Freigabe durch die Landratin

Freigabe durch die Landratin?

Ja

Nein

Datum, Unterschrift

13.11.13 G. U. -